



Sparkasse
Leverkusen

Beschreibung des grünen Nachhaltigkeitszuschusses LEV Zukunftskredit

Die Sparkasse Leverkusen fördert mit dem grünen Nachhaltigkeitszuschuss LEV Zukunftskredit grüne Verwendungszwecke aus dem Bereich Mobilität, (Um-)Bauprojekte und weitere grüne Projekte. Eine Liste der grünen Verwendungszwecke ist auf [LEV-Zukunftskredit \(sparkasse-lev.de\)](https://www.sparkasse-lev.de/LEV-Zukunftskredit).

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Zuschussmittel. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Zuschusses besteht nicht.

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die einen S-Privatkredit oder S-Modernisierungskredit bei der Sparkasse Leverkusen ab dem 01.02.2024 abgeschlossen hat.

Handelt es sich um mehrere Kreditnehmenden, so ist der Zuschuss grundsätzlich von diesen gemeinsam zu beantragen. In Einzelfällen kann der Zuschuss durch einen der Kreditnehmenden, stellvertretend für die gesamte Kreditnehmereinheit beantragt werden. Der Zuschuss kann höchstens einmal je Kreditvertrag ausbezahlt werden.

Die Höhe des grünen Nachhaltigkeitszuschusses beträgt 2% der Kreditsumme des geschlossenen Kreditvertrags. Der Zuschuss übersteigt jedoch nicht einen Betrag von EUR 2.000,00.

Der/ Die Antragstellende(n) verpflichtet(n) sich den grünen Verwendungszweck des Kredits nachzuweisen. Der Nachweis des grünen Verwendungszwecks des Kredits erfolgt ausschließlich durch die Einreichung von Rechnungsbelegen in Kopie (z.B. Rechnung/ Quittung zu Kauf, Inanspruchnahme einer Dienstleistung (z.B. Handwerkerrechnung, o.ä.)). Eine Liste der notwendigen Nachweise ist auf [LEV-Zukunftskredit \(sparkasse-lev.de\)](https://www.sparkasse-lev.de/LEV-Zukunftskredit).

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt frühestens vierzehn Tage nach Vertragsschluss des Kreditvertrags, in Form einer Überweisung auf das Referenzkonto des Kredits.

Die Gewährung des grünen Nachhaltigkeitszuschusses steht unter der Bedingung, dass der bezuschusste Kredit nicht innerhalb von 36 Monaten ganz oder teilweise (z.B. durch Leistung von Sondertilgungszahlungen) vorzeitig getilgt wird. Die Berechnung der 36 Monate beginnt mit dem Datum der Kreditauszahlung.

Innerhalb von 3 Jahren nach Zahlung des grünen Nachhaltigkeitszuschusses sind Zuschussempfangende verpflichtet, alle erforderlichen Nachweise über die Einhaltung der Auszahlungsvoraussetzungen im Original aufzubewahren und der Sparkasse Leverkusen auf Verlangen vorzulegen.

Hiermit beantrage(n) ich/wir bei der Sparkasse Leverkusen einen grünen Nachhaltigkeitszuschuss.

Die Beschreibung des grünen Nachhaltigkeitszuschusses habe(n) ich/wir gelesen und bin/sind damit einverstanden, dass mir/uns unter Einhaltung der genannten Voraussetzungen der grünen Nachhaltigkeitszuschuss gewährt wird.

Ich/Wir bestätige(n), dass [ich/wir] einen S-Privatkredit oder ein S-Modernisierungskredit mit der Sparkasse Leverkusen (folgend der KREDIT) geschlossen habe/haben.

Ich/Wir bestätige(n), dass der Verwendungszweck für den aufgenommenen Kredit einem grünen Verwendungszweck entspricht. Die erforderlichen Dokumente zum Nachweis des grünen Verwendungszwecks meines/unseres KREDITS füge(n) ich/wir dem Antrag bei.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ich/wir den ausbezahlten grünen Nachhaltigkeitszuschuss vollständig und unverzüglich an die Sparkasse Leverkusen zurückzahlen muss/müssen, sofern ich/wir den KREDIT innerhalb von 36 Monaten ganz oder teilweise vorzeitig tilge(n).

Datum, Ort, Unterschrift des Kunden/ der Kundin/ der Kunden